

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Chemie

Ratsgymnasium Stadthagen

Stand 8/2026



Im Folgenden möchten wir möglichst transparent die Grundsätze der Bewertung sowohl in der Sek I als auch in der Sek II verdeutlichen. Dennoch handelt es sich bei der Notenfindung immer um pädagogische Entscheidungen, sodass rein rechnerische Modelle zur Notenfindung nicht zur Anwendung kommen. Außerdem kann es im Einzelfall – ebenfalls aus pädagogischen Erwägungen – bei der Bewertung von Leistungen zur Abweichung von den hier festgehaltenen Grundsätzen kommen.

Die Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus den Ergebnissen der schriftlichen Lernkontrollen sowie der sonstigen Mitarbeit (mündliche oder andere fachspezifische Lernleistungen).

1. Schriftliche bewertete Lernzielkontrollen

In schriftlichen Lernkontrollen sind die bekannten drei Anforderungsbereich „Reproduzieren“, „Reorganisieren“ und „Transfer“ angemessen zu berücksichtigen.

(**Kurstufe** (E-Phase und Q-Phase): ca. 30% : 50 % : 20 %), **Sek I:** ca. 50 % Reproduktion

Anzahl von Klassenarbeiten / Klausuren:

a) **Sekundarstufe I:**

- Jg. 5/6: 1 schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr bei epochalem Unterricht
- Jg. 7/8: 1 schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr bei epochalem Unterricht
- Jg. 10: 1 schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr bei ganzjährigem Unterricht

b) **Sekundarstufe II:**

- Einführungsphase Jg. 11: 1 schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr
- Qualifikationsphase
 - Jg. 12 (kein Prüfungsfach): 2 Klausuren pro Schuljahr
 - Jg. 12 (Prüfungsfach): 3 Klausuren pro Schuljahr
 - Jg 13: 2 Klausuren pro Schuljahr
- Die Klausuren sind im Allgemeinen zweistündig (90 min). Für P4-Prüflinge ist eine Klausur im 3. oder 4. Semester vierstündig (255 min), für Prüflinge auf erhöhtem Niveau ist eine Klausur im 3. oder 4. Semester sechsstündig (300 min).

•

2. Mündliche und andere fachspezifische Leistungen

Der Bewertungsbereich mündlicher und anderer fachspezifischer Leistungen umfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge in allen Kompetenzbereichen des Faches. Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. (digitale) Mappe, Protokoll, Portfolio)
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Durchführung von Experimenten, Beobachtungskompetenz)
- mündliche Präsentationen (z.B. Textvortrag, Referat)
- Präsentationen mithilfe von digitalen Medien
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und ihre Darstellung
- Erledigung von Hausaufgaben

3. Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen bei der Notenfindung

Grundsätzlich gilt, dass die Noten den Schüler*innen einen Überblick über ihren derzeitigen Leistungsstand geben und individuelle Entwicklungen dabei berücksichtigt werden sollen. Der pädagogische Entscheidungsspielraum orientiert sich an folgender Gewichtung der Leistungen:

Klasse	Anzahl schriftlicher Lernkontrollen pro Halbjahr	mündlich %	schriftlich %
5 - 10	eine Klassenarbeit (vgl. Punkt 1)	60	40
11 - 13	eine oder zwei Klausuren (vgl. Punkt 1)	50	50

4. Bewertungsmaßstäbe bei schriftlichen Lernkontrollen für die Sekundarstufe I und II

Tabellen mit prozentualen Anteilen an Rohpunkten
(Sekundarstufe II gemäß den Vorgaben durch das Zentralabitur (KMK))

Sek I

< 25 %	6
ab 25 %	5
ab 50 %	4
ab 62,5 %	3
ab 75 %	2
ab 87,5 %	1

Sek II

0 - <20 %	00
20 - <27 %	01
27 - <33 %	02
33 - <40 %	03
40 - <45 %	04
45 - <50 %	05
50 - <55 %	06
55 - <60 %	07
60 - <65 %	08
65 - <70 %	09
70 - <75 %	10
75 - <80 %	11
80 - <85 %	12
85 - <90 %	13
90 - <95 %	14
95 - 100 %	15